

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) und Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

**Die Sperrung des Schlangenbader Tunnels**

und **Antwort** vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15517  
vom 11. Mai 2023  
über Die Sperrung des Schlangenbader Tunnels

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ab dem 20.04.2023 wurde der Autobahntunnel Schlangenbader Straße aus Sicherheitsgründen sehr kurzfristig für den Verkehr gesperrt.<sup>1</sup>

Frage 1:

Aus welchen Gründen musste der Tunnel so kurzfristig gesperrt werden? Bitte führen Sie die einzelnen Entscheidungsgründe mit Datum des Auftretens bzw. Bekanntwerdens tabellarisch auf.

Antwort zu 1:

Es handelt sich um eine Notsperrung nach dringlicher Empfehlung eines beauftragten Tunnelsicherheitsexperten. Im Einzelnen:

Am 4. Juli 2022 gab es eine Übung der Berliner Feuerwehr im Tunnel, die Sicherheitsmängel zu Tage brachte, aber keine komplette Übersicht bot. Nach Auswertung des Berichts der Feuerwehr wurde Anfang Oktober 2022 eine umfangreiche Untersuchung aller Mängel durch den Tunnelsicherheitsbeauftragten veranlasst. Nach Prüfung und Auswertung dessen Berichts wurde

---

<sup>1</sup> <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/04/sperrung-tunnel-schlangenbader-strasse-autobahn-a104-berlin.html>

die Entscheidung zur schnellstmöglichen Tunnelsperrung aus Sicherheitsgründen unverzüglich umgesetzt.

Frage 2:

Gab es ein einzelnes gravierendes Problem, welches allein die Sperrung gerechtfertigt hat oder lag eine Vielzahl von Problemstellungen vor? Bitte führen Sie die einzelnen Probleme mit Datum des Auftretens bzw. des Bekanntwerdens tabellarisch auf.

Antwort zu 2:

Aufgrund von Schadensereignissen in Tunnelanlagen wurde im Jahre 2006 die Richtlinie für die Ausstattung und Betrieb von Tunnelanlagen in Deutschland eingeführt. Seitdem sind die Abweichungen der Ausstattung (Mängel) der im Jahr 1980 dem Verkehr übergebenen Bestandtunnelanlage von der Richtlinie bekannt. Hinzu kommen Ausstattungsdefizite, die durch Ausfälle der vorhandenen Ausrüstung verstärkt werden. Eine detaillierte Aufstellung mit Datum des Auftretens bzw. des Bekanntwerdens jedes einzelnen dieser Defizite liegt nicht vor.

- Verzögerte Alarmierung; Tunnelleitzentrale (TLZ) nur über Polizei (110) oder Feuerwehr (112) erreichbar.
- Ereignisse können nicht per Video erkannt werden.
- Selbstrettungsphase kann nicht aktiv durch die TLZ unterstützt werden (Lautsprecher).
- Keine weithin sichtbare LED-Umrandung der Türen  
Schlecht sichtbare Hinweisleuchten für Fluchttüren
- Kein Notruf.
- Fehlende Sperranlage
- Defekte Lüftung verhindert rauchfreien Angriffsraum für Einsatzkräfte.

Frage 3:

Welche Behörden bzw. Institutionen auf Bundes-/Landes-/Bezirksebene sind für die Wartung, die Mängelüberprüfung und Sperrung zuständig?

Antwort zu 3:

Die Zuständigkeit für Unterhaltung, Wartung und Betrieb des Tunnels liegt bei der Abteilung Tiefbau der SenMVKU.

Frage 4:

Seit wann befindet sich der Schlangenbader Tunnel der früheren A 104 in der Verantwortung des Landes Berlin?

Antwort zu 4:

Zwischen den Anschlussstellen Mecklenburgische Straße (einschließlich der Überbauung Schlangenhader Straße) wurde die ehemalige A 104 mit Wirkung ab 25. März 2006 zur Straße 1. Ordnung mit Autobahncharakter nach dem Berliner Straßengesetz abgestuft und liegt seitdem in der Baulast des Landes Berlin. Die Kosten für die Überbauung wurden schon immer vom Land Berlin getragen.

Frage 5:

Hat das Land Berlin diesen Abschnitt mit einem Sanierungsrückstand vom Bund übernommen? Wenn ja, wie hoch war dieser?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6:

Wie oft wurde dieser Abschnitt seit der Übernahme durch das Land Berlin auf Mängel kontrolliert und gewartet? Welche Beträge hat das Land Berlin in die Wartung des Tunnels investiert?

Antwort zu 6:

Die Tunnelanlage ist ein Ingenieurbauwerk im Sinne der DIN 1076. Hiernach werden Bauwerksprüfungen alle 3 Jahre durchgeführt und für Tunnelanlagen ist mehrmals jährlich eine Besichtigung und Begehung zwecks Erkennen von Mängeln durchzuführen. Die Betriebskosten des Tunnels einschließlich der Wartung aller Anlagengruppen betragen ca. 100.000 €/Jahr.

Frage 7:

Welche kurzfristigen Lösungen für eine Wiedereröffnung kommen in Frage? Welche Kosten wären mit den einzelnen Lösungen verbunden?

Antwort zu 7:

Es kommen keine kurzfristigen Lösungen in Frage.

Frage 8:

Wann könnte der Tunnel frühestens möglich wieder eröffnen?

Antwort zu 8:

Unter welchen Voraussetzungen eine reduzierte Instandsetzungsmaßnahme in Kombination mit verkehrlichen Optionen und zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt eine Wiederinbetriebnahme möglich wäre, befindet sich in der Prüfung.

Frage 9:

Welchen CO<sub>2</sub>-Belastungen sind die Umgehungsstraßen durch die Schließung des Tunnels und das daraus resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen ausgesetzt?

Frage 10:

Warum wurde letztes Jahr<sup>2</sup> kein Verkehrskonzept für mögliche Umleitungen erarbeitet?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gesamthaft beantwortet.

Im Zuge der Notsperrung wurden die unmittelbaren Tunnelzufahrten abgesperrt. Im Nachgang der sofortigen Sperrung soll die Verkehrsführung im Umfeld des Tunnels optimiert werden. Geplant ist das Aufstellen von Hinweisschildern, die Anpassung von Lichtsignalanlagen, die Einrichtung geänderter Abbiegebeziehungen und die Optimierung des Verkehrsflusses. Die Prüfung und Abstimmung weiterer Maßnahmen läuft derzeit. Erforderlichenfalls wird die Verkehrsführung weiter angepasst.

Belastbare Daten, welche Rückschlüsse auf eine eventuell gestiegene CO<sub>2</sub> Belastung in den Umgebungsstraßen infolge der Tunnelsperrung zulassen, liegen nicht vor.

Berlin, den 22.05.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

---

<sup>2</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/sicherheitsmangel-an-der-schlangenbader-strasse-berliner-autotunnel-wird-ab-donnerstag-gesperrt-9686123.html>